



Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von  
Menschen mit Behinderung und chronischer  
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.  
BAG SELBSTHILFE  
Kirchfeldstr. 149  
40215 Düsseldorf  
Tel. 0211/31006-0  
Fax. 0211/31006-48

---

## Stellungnahme der

**Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE  
von Menschen mit Behinderung,  
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.  
(BAG SELBSTHILFE) zum**

**Antrag „Patientenberatung stärken und ihr Angebot  
verbessern“ der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs 20/2684)**

**Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages  
am 09.11.2022**

Als Dachverband von 123 Bundesorganisationen der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und von 13 Landesarbeitsgemeinschaften teilt die BAG SELBSTHILFE den bestehenden breiten politischen Konsens, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) neu aufgestellt werden muss und dass insbesondere die Patientenorientierung des Angebots und die Unabhängigkeit von Kostenträger- und Leistungserbringerinteressen im Rahmen der Neuaufstellung sicher gestellt werden muss.

Die BAG SELBSTHILFE teilt auch den breiten politischen Konsens, dass die künftige UPD auf der Basis eines eigenen Rechtsträgers und einer stabilen Finanzierung in die Lage versetzt werden muss, ein wirkungsvolles und nachhaltiges Beratungsangebot sicher zu stellen.

Als Rechtsträger für die künftige UPD ist die Schaffung einer privatrechtlichen Stiftung vorgesehen, in deren Gremien die maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140 f SGB V eine zentrale Rolle einnehmen sollen.

Auch dies begrüßt die BAG SELBSTHILFE sehr, da nur die Patientenorganisationen in der Lage sind, die Beratungsstrukturen, die Beratungsinhalte und die Beratungsmethodik der UPD spezifisch aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten heraus evidenzbasiert weiter zu entwickeln.

Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE kommt dem künftigen Stiftungsvorstand dabei eine herausragende Rolle zu, um die Grundsätze einer patientenorientierten evidenzbasierten und barrierefreien Patientenberatung so zu operationalisieren, dass die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal für ein breites Beratungsangebot eingesetzt werden können.

Daher sollte die Besetzung des Stiftungsvorstandes künftig auf der Basis eines einvernehmlichen Vorschlages der maßgeblichen Patientenorganisationen erfolgen.

Der Antrag „Patientenberatung stärken und ihr Angebot verbessern“ der Fraktion DIE LINKE sieht hingegen offenbar im Stiftungsrat der künftigen Stiftung das zentrale Steuerungsgremium der künftigen Stiftung. Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE muss sich ein Gremium wie der Stiftungsrat vor allem auf die Festlegung der allgemeinen Grundsätze für das Handeln der Stiftung und auf eine Kontrollfunktion gegenüber

dem Stiftungsvorstand konzentrieren. Nur so kann eine Balance zwischen der Gestaltung der konkreten Arbeit und der Gewährleistung eines tragfähigen Handlungsrahmens für die Arbeit der Stiftung ermöglicht werden. Richtig ist aus Sicht der BAG SELBSTHILFE aber auch, dass Vertreterinnen und Vertreter von Patientenorganisationen im Stiftungsrat eine tragende Rolle spielen sollten.

Ganz allgemein gilt der Grundsatz: Je vielköpfiger ein Gremium besetzt ist, desto weniger eignet es sich, Detailentscheidungen zum operativen Geschäft zu treffen.

Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE ist es im Übrigen aber auch nicht zielführend, rund um die Stiftung eine Vielzahl von Beiräten zu etablieren, deren Aufgaben und Funktionen unklar bleiben.

Der Antrag „Patientenberatung stärken und ihr Angebot verbessern“ der Fraktion DIE LINKE betont aus Sicht der BAG SELBSTHILFE zurecht, dass die Finanzierung der UPD durch die Kassen eine schwere Hypothek für deren Arbeit war und ist. Stattdessen wird eine Steuerfinanzierung der Stiftung vorgeschlagen.

Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE hätte dies allerdings den Nachteil, dass je nach Haushaltslage auch die Finanzierung der UPD immer wieder zur Disposition gestellt werden könnte. Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE wäre es daher vorzugswürdig, Mittel für die UPD direkt aus dem Gesundheitsfonds heraus bereit zu stellen.

Die Grundstruktur des künftigen Beratungsangebotes der UPD muss sowohl ein bundesweites als auch ein zentral organisiertes digitales und telefonisches Informations- und Beratungsangebot, sowie regionale Informations- und Beratungsangebote beinhalten.

Ferner darf die UPD nicht als Inselstruktur konzipiert werden. Daher sollte die enge und organisatorische Verzahnung der UPD mit den Angeboten der Selbsthilfe und der EUTB-Beratungsstellen explizit im künftigen § 65 b SGB V n.F. angesprochen werden. Entsprechendes gilt für die künftigen Angebote von Gesundheitskiosken.

Der Antrag „Patientenberatung stärken und ihr Angebot verbessern“ der Fraktion DIE LINKE weist zurecht darauf hin, dass auch die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI einer Neuaufstellung bedürfte und idealerweise künftig mit dem Angebot der UPD verzahnt

werden sollte. Aus Sicht der BAG SELBSTHILFE ist dies durchaus eine denkbare Zukunftsperspektive.

Aktuell stellt es aber schon eine enorme Herausforderung dar, das aktuelle Angebot der UPD so in ein neues Angebot zu überführen, dass es nicht in den Jahren 2023 und 2024 zu einem Einbruch des Angebots kommt. Daher sollte der Schritt einer Zusammenführung von Patienten- und Pflegeberatung weiteren Entwicklungsschritten in diesem Bereich vorbehalten bleiben.

Für die BAG SELBSTHILFE ist es nun essentiell, dass das parlamentarische Verfahren zur Neuregelung des § 65 b SGB V nun zeitnah durchgeführt wird.

Düsseldorf, den 04.11.2022